

Sehr geehrter Herr Geschäftsführer, lieber Herr Vogel,
sehr geehrter Herr Vorsitzender, lieber Tobias,

es freut mich mitteilen zu können, dass mit Blick auf Ferienfreizeiten usw, die aufgrund der CORONA-Pandemie nicht durchgeführt werden können bzw. konnten, anfallende bzw. angefallene Stornokosten von der Bezuschussung erfasst werden. Die Haushaltsabteilungen der Ministerien sind hierzu jüngst wie folgt seitens des Finanzministeriums des Saarlandes informiert worden:

Sofern im Einzelfall durch den Zuwendungsempfänger Verpflichtungen für Ausgaben eingegangen wurden, die für die Erreichung des Zuwendungszwecks erforderlich gewesen wären, sich der Zuwendungszweck aber aufgrund der Auswirkungen der CORONA-Krise nicht mehr erreichen lässt oder die weitere Verfolgung des Zuwendungszwecks objektiv nicht mehr sinnvoll ist, können die nachweislich entstandenen (dem Grunde nach förderfähigen) Ausgaben dennoch gefördert.

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie diese Information in Ihren Reihen weiterleiten.

Seitens der Haushaltsabteilung unseres Hauses werden die dort geführten Träger zu einem späteren Zeitpunkt auch formell informiert werden.

Bei Rückfragen in Sachen der Antragstellung und formularmäßigen Vorgaben steht Ihnen unsere Kollegin Vera Winterhalder sehr gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen und bleiben Sie gesund!
Alexandra Heinen

Alexandra Heinen

Leiterin der Abteilung C „Jugend, Senioren, Familien und Frauen“ – Referate C4,
C5, C6 - sowie Leiterin des Referats C 5 „Kinder- und Jugendhilfe,
Landesjugendamt“

Franz-Josef-Röder-Straße 23 · 66119 Saarbrücken
Tel.: +49(0)681 501-2082 · Fax: +49(0)681 501-3416